



FINANZAMT  
MONTAUBAUR-DIEZ

Finanzamt Montabaur-Diez - 56409 Montabaur

Koblenzer Str. 15  
56410 Montabaur

Herrn  
Edgar Armin Zeis  
Im Maifang 14  
56427 Siershahn

Telefon: 02602 121-0  
Telefax: 02602 121-27099  
Poststelle@fa-mt.fin-rip.de  
www.finanzamt-montabaur-  
diez.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	30
Steuernummer:	3019740440
Sicherheitsnummer:	11296116

08.08.2012

Mein Aktenzeichen  
30 / 197 / 40440

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail  
Herr Schmengler

Telefon/Fax  
02602 121 -  
27170,27734  
02602 121 - 57734

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Herrn Edgar Armin Zeis, Im Maifang 14, 56427 Siershahn
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **08.08.2012 bis zum 07.08.2015**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Karl-Heinz Schmengler

**Service-Center**

Mo. bis Mi.: 08.00 - 16.00  
Do.: 08.00 - 18.00  
Fr.: 08.00 - 13.00

**Zuständige**

Finanzkasse  
Montabaur-Diez  
56409 Montabaur

**Bankverbindung**

LBBW/BW-Bank Stuttgart für Auslandsüberweisungen:  
Kto.-Nr 7401507480 IBAN: DE31600501017401507480  
BLZ 60050101 BIC: SOLADEST  
Info-Hotline der Finanzämter: 0180 / 3 757 400

(9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz, max. 42 Cent/Minute mobil)

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten ab dem 02. Mai 2012